

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: BV/1716/2022

Freigabedatum:
15.03.2022

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	28.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2022 bezüglich Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mindereinnahmen in Höhe von ca. 30.000 €

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Verkaufsauslagen in Höhe von ca. 30.000 wird auch in 2022 verzichtet.

Erläuterungen:

Der Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.1.2022 bezüglich Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt war bereits Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr am 10.2.2022 (TOP 4.1 Vorlagennummer AN/0564/2022).

Unter anderem wurde beschlossen, angesichts der fortdauernden Coronapandemie – analog zum Vorgehen in 2020 und 2021 – die Flächen der Außengastronomie großzügig zu erweitern und auf die Sondernutzungsflächen zu verzichten. Über den Gebührenverzicht muss der Haupt- und Finanzausschuss abschließend entscheiden.

1.) Gebührenverzicht

Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Verkaufsauslagen und Werbeständer der Stadt Rheinbach werden nach der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen berechnet.

Der Tarif für Außengastronomie beträgt je qm und Monat 3,30 € und für Werbeständer und

Verkaufsauslagen 5,50 € je angefangener qm und Monat. **Im Jahr 2019 hat die Stadt Rheinbach durch diese Sondernutzungen ca. 30.000 € eingenommen.** Davon entfielen ca. 8.500 € auf die Werbeständer und Verkaufsauslagen und 21.500 € auf die Außengastronomie.

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr vom 10.02.2022 zu folgen und auch in 2022 auf die Gebührenerhebung zu verzichten.

Moderate Erweiterung der Flächen der Außengastronomie

Die moderate Erweiterung wurde bereits im zuständigen Ausschuss am 10.02.2022 beschlossen.

Dort wo es möglich ist, wird den Betroffenen (Gastronomie, Bäckereien, Eisdielen) eine moderate Erweiterung der Außengastronomie angeboten. Die Verwaltung zieht dazu nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Gewerbevereins auch in Betracht, zum Beispiel zwei der in der Hauptstraße vorhandene „Ladezonen“, die mittels eingeschränktem Halteverbot beschildert sind, für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Ähnliches wäre z.B. auch in der Straße vor dem Dreeser Tor möglich.

Entsprechendes Interesse wird bei den in Frage kommenden Betrieben derzeit ermittelt. Sollte das Angebot angenommen werden, kann sich die Verwaltung nach Auswertung der Erfahrungen (z.B. funktioniert der Lieferverkehr, sind die Belange der Fußgänger ausreichend berücksichtigt, sind die Anlieger und Gewerbetreibenden überwiegend zufrieden?) aus 2022 durchaus vorstellen -auch zur Stärkung der Attraktivität der Hauptstraße – diese Erweiterungen auch für die Zukunft zu genehmigen.

Anlagen: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 die Grünen vom 26.01.2022